

---

**Isabel Niemöller**, *Das Kadiamtsprotokollbuch von Mardin 247*. Edition, Übersetzung und kritischer Kommentar, Berlin/Boston: De Gruyter, 2020 (Islamkundliche Untersuchungen, Edition Klaus Schwarz, Band 341). 667 S., (Die Faksimiles zum Text sind als Supplement Material auf der Internetseite abrufbar: <https://www.degruyter.com/view/title/569534>), ISBN 978-3-11-067509-2.

Besprochen von **Michael Ursinus**, Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland, [michael.ursinus@ori.uni-heidelberg.de](mailto:michael.ursinus@ori.uni-heidelberg.de)

<https://doi.org/10.1515/islam-2022-0014>

Kadiamtsprotokollbücher (*kadi sicilleri*) spielen in der Forschung zu Staat und Gesellschaft des Osmanischen Reiches eine herausragende Rolle, da sie gewissermaßen an der Schnittstelle von Staatlichkeit und gesellschaftlicher Partizipation angelegt am Sitz des Scheriatgerichts (*mahkeme*) geführt worden sind. Hier gingen Befehle aus der Reichshauptstadt ebenso ein wie Anordnungen der zuständigen Provinz- und Distriktgouverneure; hier wurden nicht nur Klagen gehört und Eingaben entgegengenommen, sondern auch pauschale Steuerforderungen auf Dörfer, Weiler, Stämme und andere fiskalische Subjekte umgelegt, Käufe und Verkäufe beurkundet, gesetzliche Vertreter und Vormunde bestimmt, Beurkundungen bezeugt, Stiftungen begründet, Nachlässe sowie der Unterhalt von Minderjährigen geregelt, Heiratsverträge geschlossen und vieles andere mehr. Dem Kadi bzw. seinem Stellvertreter, dem Naib, oblag es, die an ihn gerichteten Befehle ebenso wie z. B. die am Ort zusammengestellten Umlageverzeichnisse sowie die von ihm selbst ausgestellten Urkunden zu protokol-

lieren, und zwar durch Eintrag des – vollen oder um bestimmte formularische Teile gekürzten – Urkundentextes in eines (oder mehrere) seiner Protokollbücher. Man ist daher versucht, anzunehmen, dass auf diese Weise alles, was gewissermaßen “über den Tisch” des örtlichen Kadis bzw. Naibs ging, irgendwo in den Protokollbüchern auch seinen textlichen Niederschlag gefunden haben muss. Ein solcher Schluss ist jedoch nicht unproblematisch. Auch wenn es generell schwer zu belegen ist, dass dem Ortsrichter Urkunden vorgelegen haben müssen, die dennoch im Protokollbuch *nicht* registriert worden sind, so lässt sich dies im Einzelfall wenn nicht direkt beweisen, so doch mindestens wahrscheinlich machen [vgl. meinen Beitrag “Osmanische Statthalterurkunden aus dem Archiv der Metropolitanbischöfe von Manastir aus der Zeit Sultan Mahmuds II. (1808–39). In Memoriam Klaus Schwarz” in: *Osmanlı Araştırmaları* (Sondernummer zum Gedenken an Klaus Schwarz) XI, Istanbul (1991): 343–366, wo es sich um mehrere an den Kadi von Manastir adressierte Statthalterurkunden aus dem Metropolitanarchiv von Bitola in Nordmazedonien handelt, die jedoch sämtlich in den gut erhaltenen zeitgenössischen Protokollbüchern von Manastir/Bitola fehlen]. Hinzu kommt, dass es häufig vorgekommen ist, dass Kadis bzw. Naibs mehrere Protokollbücher nebeneinander geführt haben, besonders dort, wo bestimmte Kodizes bestimmten Einträgen vorbehalten blieben. Dies ist regelmäßig dort der Fall, wo der Kadi über besondere Kompetenzen verfügte, etwa im Zusammenhang mit der Nachlassregelung von Angehörigen der *Askeri* (“Staatsdiener”), deren Nachlassangelegenheiten in besonderen *Askeri Kassam Defterleri* (Nachlassverzeichnissen der “Staatsdiener”) oder entsprechenden Abschnitten eines Protokollbuchs festgehalten zu werden pflegten, im Unterschied zu Erbschaftsangelegenheiten der *Reaya*. Es muss also gewiss nicht in jedes Kadiamtsprotokollbuch jedwede Art von Einträgen aufgenommen worden sein. So wird man in der Regel erst nach einem Vergleich der Protokollbücher einer Mahkeme untereinander bzw. mit denen aus anderen Gerichtshöfen feststellen können, mit welchem Sicill-Typus man es jeweils zu tun hat. Trotz dieses Vorbehalts wird man die erhaltenen Kadiamtsprotokollbücher als eine Quellengattung von unschätzbare Bedeutung für die Erforschung speziell der osmanischen Provinz würdigen und jede Veröffentlichung eines solchen Kadiprotokollbuchs daher nachdrücklich begrüßen müssen.

So auch die vorliegende Edition des Kadiamtsprotokollbuches von Mardin 247 als Druckversion der Münchner Doktorarbeit von 2019 (an der LMU bereits elektronisch veröffentlicht), die auf einer bereits publizierten Teil-Edition derselben Quelle durch die Verfasserin unter dem Titel *Jurisdiktion als Mikrogeschichte, Transkription, Übersetzung und Kommentierung von Auszügen aus dem Kadiamtsregister 247 der Stadt Mardin um 1760*, Berlin 2013 (Islamkundliche Untersuchungen, Band 312, aufbaut.

Beim Kadiamtsprotokollbuch von Mardin 247 handelt es sich um ein *kadi sicilli* im Umfang von 70 Folia, dessen Original nach Auskunft der Staatsbibliothek Ankara als verschollen gilt. Der früheste Eintrag hierin datiert vom 28.3.1751, der späteste vom 2.12.1766. Es umfasst somit eine Zeitspanne von gut 15 Jahren, von denen jedoch nur während dreier Jahre, nämlich 1757, 1758 und 1759 “zahlreiche Einträge getätigt” wurden. Ob dabei die Jahre 1751–1756 bzw. 1760–1766, für die in Mardin 247 nur wenige oder gar keine Einträge zu finden waren, “einfach nur lückenhaft dokumentiert” sind oder “lediglich Nachträge” enthalten, kann die Verfasserin nicht entscheiden. Bezüglich der Frage, ob die Jahre 1751–1756 bzw. 1760–1766 (d. h. die Jahre vor und nach dem Dokumentationskern von Mardin 247) eventuell in anderen Kadiamtsprotokollbüchern von Mardin abgebildet sind und somit Mardin 247 dokumentarisch zu ergänzen helfen würden, gibt die Verfasserin einen – sogar in einem Schaubild verdeutlichten – Hinweis auf Mardin 195, wonach sich in diesem zeitlich benachbarten Protokollbuch die Jahre 1759–1765 umfassender dokumentiert finden würden, gar mit Überschneidung beim Jahr 1759 (12f.). Daraus bereits kann man schließen, dass es möglich gewesen wäre, über die in Mardin 247 regelmäßig dokumentierten Jahre 1757, 1758 und 1759 hinauszugehen, dass dies jedoch nicht in der Absicht der Verfasserin gelegen hat. Es geht ihr, wie dies schon für ihre Magisterarbeit gegolten hat, primär um die drei Jahre des Zeitraums 1757–1759. Eine Begründung für diese zeitliche (und damit inhaltliche) Beschränkung wird der Leser vergeblich suchen. Auch der Versuch eines Vergleichs zur Feststellung der besonderen Dokumentationsart vorliegenden *Sicills* unterbleibt, und dies trotz der Beobachtung (70), Mardin 247 enthalte keinerlei Nachlasslisten von *Reaya*, sondern nur solche von Mitgliedern der *Askeri* (insgesamt lediglich 13). Dennoch formuliert die Verfasserin unbekümmert: “Das Kadiamtsprotokollbuch von Mardin 247 aus der Staatsbibliothek von Ankara beinhaltet sämtliche juristische, notarielle, aber auch provinzbezogene Dinge der Region um Mardin” (125). Sollte vielleicht statt “sämtliche” hier “sämtlich” zu verstehen sein, oder soll tatsächlich behauptet werden, Mardin 247 enthalte Einträge zu sämtlichen juristischen, notariellen sowie provinzbezogenen Angelegenheiten der Region um Mardin [aus den fraglichen Jahren]? Jedenfalls stellt sich spätestens an dieser Stelle die Frage, ob Verfasserin die Quellenwertproblematik (vgl. einleitend) überhaupt gesehen hat. Explizit angesprochen hat sie diese, wenn ich richtig sehe, an keiner Stelle ihrer Untersuchung.

Vorliegender Band versteht sich als Edition, Übersetzung und kritischer Kommentar von Mardin 247 (im Titel in dieser Reihenfolge angeführt). Es erstaunt daher, dass nach Danksagung und “Ausspracheregelung” nicht etwa der Editions-, sondern vielmehr der Kommentarteil (1–122) unmittelbar beginnt, eingeführt durch eine Einleitung (3–6) und Angaben zur Vorgehensweise (7–9). Der editorische Teil (123–646) hingegen macht den Schluss des Bandes aus und umfasst

eine regestenartige Zusammenfassung sämtlicher *sicill*-Einträge (127–140), gefolgt von den eigentlichen Protokollbucheintragungen (141–646): Hier werden die Einträge in osmanisch-türkischer Sprache in lateinschriftlicher Transkription und deutscher Übersetzung wiedergegeben, während die Einträge in arabischer Sprache im arabischen Typendruck mitsamt deutscher Übersetzung erscheinen. Insgesamt zeugt dieser Teil des Bandes von nicht unerheblicher editorischer Sorgfalt, auch wenn sich in den Übersetzungen selbst manch grammatische Verstöße gegen die deutsche Sprache sowie verschiedentliche stilistische Unebenheiten ausmachen lassen. Zweifellos bildet dieser Abschnitt schon von seinem Umfang her eines der “Herzstücke” der vorliegenden Arbeit. Doch weshalb als “Schlusslicht”? Hat man vielleicht aus Sorge, der Leser könnte sich bereits zu Beginn der Lektüre überfrachtet sehen, eine solche Umstellung vorgenommen? Mit der Übersicht der Eintrags-Inhalte ist immerhin eine gewisse Hilfestellung dafür gegeben, dass der Leser sich durch die 254 Einträge des Kadiamtprotokollbuchs Mardin 247 mindestens notdürftig hindurchfindet. Um die Arbeit indes als “präzise kommentierendes Nachschlagewerk” (so!) benutzen zu können, wie die Verfasserin dem Leser wohlmeinend zusichert (117), hätte es aber doch wohl verschiedener Indizes bedurft. Tatsächlich verfügt das Werk leider über keinerlei Personen-, Orts- oder Sachverzeichnisse.

Die Ergebnisse der Arbeit werden gegen Ende des Kommentarteils inmitten des ersten Drittels des Bandes vorgestellt, und zwar nach einem längeren Abschnitt, der solch interessanten Themen wie dem Amtswechsel von Provinzverwaltern, Richtern und Muftis sowie der Vernetzung lokaler Personen gewidmet ist. Eine Zusammenstellung von Kurzposopographien zu sämtlichen untersuchten Personen (101–117) stellt hier zunächst deren für den Untersuchungszeitraums von drei Jahren (und gelegentlich darüber hinaus!) fassbare Laufbahnen, Verwandtschaftsverhältnisse und sonstige in den Einträgen vorkommenden Erwähnungen knapp vor. Darauf folgt als Kapitel 13 das Untersuchungsergebnis (117–122), wo der Ertrag der Arbeit auf fünfeinhalb Seiten zusammengefasst wird, wobei allerdings manche Schlussfolgerung entweder schwer nachvollziehbar oder gewagt scheint: So ließen sich aus der zahlenmäßigen Abnahme von Kaufverträgen und anhand der sehr geringen Zahl registrierter Heiratsverträge Rückschlüsse auf die politisch instabile Situation der Region um Mardin ziehen! Weiter wörtlich: “Hinzu kommt, dass das gehäufte Vorkommen von Einträgen in Bezug auf die Eintreibung bzw. Nachzahlung von *Friedenshilfsgeldern* [meine Hervorhebung, M.U.] militärische Operationen bzw. Kriege vermuten lässt” (118). Wenig später direkt hierzu: “Auf der anderen Seite entnimmt man dem vorliegenden *Sicill*, dass in den beobachteten drei Jahren keine größeren Kriege oder Revolten stattgefunden haben” (119). Als weitere Ergebnisse der Untersuchung werden genannt der Nachweis von Steuerhinterziehung und Korruption unter

den Amtsträgern und selbst im Stiftungswesen, aber auch der Versuch der Behörden, der politischen Instabilität durch angemessenen Unterhalt der Relais-Stationen sowie (angebliche) Besiedlungsanreize entgegenzuwirken (118). Dabei bezieht sich die Verfasserin vermutlich auf ihre Ausführungen auf S. 81, wo vom Kaza-internen Umlagewesen (*tevzi*) die Rede ist, mit dessen Hilfe Steuerforderungen auf die einzelnen fiskalischen Subjekte wie Dörfer und Stämme verteilt zu werden pflegten, und zwar grundsätzlich nach "verhandelbaren" Kriterien, doch im Grundsatz basierend auf dem Ability-to-Pay Prinzip. Dieses war dazu geeignet, bei jedem Umlagevorgang flexibel auf die aktuelle Leistungskraft (bzw. -einschätzung) eines jeden Dorfes bzw. Stammes reagieren zu können, weshalb diese mal zu größeren Einheiten zusammengelegt, mal einzeln besteuert, mal ganz aus der Liste der Besteueren herausgenommen wurden, um so die Steuerbasis möglichst "schonend" zu belasten und so langfristig leistungsfähig zu erhalten [vgl. das Kapitel "The Transformation of the Ottoman Fiscal Regime, 1600–1850", in: Christine Woodhead (ed.), *The Ottoman World* (Routledge: London/New York, 2012), 423–435]. Mit Bevölkerungsschwund, Abgang oder Neuerrichtung von Dörfern hat dies in den wenigsten Fällen zu tun. Dennoch formuliert die Verfasserin an dieser Stelle: "Man bemerkt also, dass in diesem relativ kurzen Zeitrahmen relativ schnell Dörfer wegen zu großer Einkommensschwäche d. h. auch möglicherweise wegen Bevölkerungsschwundes zusammengefasst wurden, vollständig verschwanden oder auch wieder neu aufgebaut wurden, was für eine starke Fluktuation oder auch für Folgen von kriegerischen Zerstörungen und Umsiedlung bzw. Wiederaufbau sprechen könnte" (81). Hier scheinen besonders für das 18. und frühe 19. Jh. geläufige Abläufe gründlich missverstanden worden zu sein! An anderer Stelle wird die osmanische Politik gegenüber den Stämmen thematisiert, mit dem Ergebnis, dass ein "ausgleichendes Vorgehen" angestrebt worden sei, und zwar "unter Einsatz der lokalen Vernetzungsstrukturen" (120). Auch auf das Sozialgefüge von Stadt und Region wird Bezug genommen, speziell auf das Verhältnis der Muslime zu Christen und Juden, das von Misstrauen geprägt gewesen sei: "Muslime kauften beispielsweise in der Regel keine Anwesen oder Flächen von Christen oder Juden. Das offensichtliche Misstrauen auf muslimischer Seite gegenüber diesen beiden Religionsgruppen wurde von staatlicher Seite höchstwahrscheinlich geschürt" (121 f.). Dies sei daran zu erkennen, dass "in einigen Erlasstexten aus Istanbul Christen und Juden nicht selten im Negativen erwähnt werden (...)". Auch diese Schlussfolgerung lässt sich bei näherem Hinsehen wohl schwerlich aufrecht erhalten. – Überraschenderweise hat die Verfasserin ein besonders interessantes Ergebnis ihrer Arbeit hier unerwähnt gelassen: Dass nämlich in Mardin in mehreren Fällen (vgl. S. 111–116) lokale Gerichtsschreiber (*kâtib*) das Amt des Naib übernehmen konnten.

Insgesamt also eine Arbeit, die zweifellos ihre (vor allem editorischen) Verdienste hat, die aber – vor allem durch die (nirgendwo wirklich begründete) Beschränkung auf den engen Zeitraum von lediglich drei Jahren – nicht überall imstande ist, umfassendere Schlussfolgerungen und allgemeinere Aussagen überzeugend darzulegen und mit klaren Befunden abzustützen.